

# **Richtlinie zur Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern der Stadt Lich**

Die Stadt Lich erkennt die gesellschaftliche Bedeutung und die positiven sozialen, pädagogischen und gesundheitlichen Funktionen des Sports und dessen Trägerinstitutionen an. Dem Wettkampf- und Spitzensport kommt in diesem Zusammenhang neben seiner Vorbildwirkung eine gesonderte Funktion als Imageträger für die Stadt Lich zu.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lich hat daher in ihrer Sitzung am 28.09.2011, zuletzt geändert am 03.07.2013, beschlossen, die sportlichen Leistungen und Erfolge der Mitglieder der Licher Sportvereine und in Lich wohnender Sportlerinnen und Sportler in Form einer öffentlichen Ehrung zu würdigen und daher diese Richtlinie erlassen.

## **§ 1 Allgemeines**

- (1) Die Stadt Lich stiftet und verleiht für herausragende sportliche Leistungen im Laufe eines Jahres (erfolgreiche Teilnahme an offiziellen Wettkämpfen nach der Wettkampfordnung der jeweiligen Fachverbände) eine Medaille mit Urkunde, die Würdigung und Anreiz zu weiterer sportlicher Betätigung sein soll.
- (2) Die Sportlerehrung findet im 2-jährigen Turnus, nach Möglichkeit im Herbst, im Rahmen einer entsprechenden Feierlichkeit, die der Magistrat ausrichtet, statt. Die Ehrung wird vom Bürgermeister bzw. einem beauftragten Magistratsmitglied der Stadt Lich an die Preisträger vorgenommen

## **§ 2 Kreis der zu ehrenden Personen**

Für herausragende sportliche Leistungen können geehrt werden:

- (1) Sportlerinnen und Sportler, unabhängig von ihrem Wohnort, die ihre Erfolge als Mitglied für einen Licher Sportverein errungen haben, sowie
- (2) Sportlerinnen und Sportler, die in der Stadt Lich wohnen, jedoch ihre Erfolge als Mitglied für einen auswärtigen Verein errungen haben.
- (3) Bei der Ehrung von Mannschaften muss es sich um die Mannschaft eines Licher Vereins handeln. In diesem Fall werden alle Mitglieder der Mannschaft geehrt, auch wenn sie außerhalb von Lich wohnen.

## **§ 3 Vorschlagsverfahren für Ehrungen**

- (1) Der Kreis der zu ehrenden Personen/Mannschaften wird aufgrund einer Ausschreibung im Amtsblatt der Stadt Lich auf Vorschlag der Licher Sportvereine und Sportorganisationen bei der Stadtverwaltung in schriftlicher Form eingereicht.

Die Stadtverwaltung prüft die jeweiligen Vorschläge und erstellt anhand der Meldungen eine Vorschlagsliste, über die der Magistrat dann entscheidet. Unabhängig hiervon behält sich die Stadt Lich vor, zusätzlich Einzel- oder Mannschaftssportler auszuzeichnen bzw. Ehrungsvorschläge selbst zu machen.

- (2) Die Vorschläge sind – nach erfolgter Ausschreibung – bis zum 31. August eines Jahres bei der Stadtverwaltung in Lich einzureichen. Vorschläge, die nach Ablauf der Meldefrist eingehen, bleiben unberücksichtigt.
- (3) Es werden nur die Leistungen berücksichtigt, die seit der letzten Leistungserfassung (Stichtag) erbracht worden sind.

#### **§ 4 Verleihungsgrundsätze**

- (1) Mit einer Sportmedaille und Urkunde werden Personen oder Mannschaften geehrt,
  - die einen 1. – 6. Platz bei einer Deutschen Meisterschaft
  - die einen 1. – 3. Platz bei einer Hessischen Meisterschaft belegt haben.

Weiterhin werden Sportler/innen mit einer solchen Medaille und Urkunde geehrt, die einen offiziell anerkannten überregionalen Rekord nachweisen können oder eine andere Meisterschaft (z.B. Süddeutsche Meisterschaft) errungen haben.

- (2) Mit einer Ehrenurkunde können weiterhin Personen geehrt werden, die sich im Licher Vereinsleben langjährige und besondere Verdienste erworben haben. Die Vereine können hierzu Ehrungsvorschläge unterbreiten. § 3 gilt entsprechend.

#### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt zum 01.01.2012 in Kraft.

Lich, den 05.10.2011

(Siegel)

DER MAGISTRAT DER STADT LICH

(gez. Klein)  
Bürgermeister

Die vorstehende Richtlinie wurde am 13.10.2011 im „Amtsblatt der Stadt Lich“ öffentlich bekannt gemacht.

Lich, den 14.10.2011

(Siegel)

DER MAGISTRAT DER STADT LICH

(gez. Klein)  
Bürgermeister

Folgende Änderungen traten bisher in Kraft:

1. Änderung zum 12.07.2013